



Niederschrift zur 3. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Mittwoch, den 04.12.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:01 Uhr
Ort, Raum: **Gaststätte der Sporthalle Dabendorf, Jägerstraße 13, 15806 Zossen, GT Dabendorf**

Anwesend sind:

Stadtverordnete(r)

Herr Thomas Blanke
Herr Stefan Christ
Herr Thomas Czesky
Frau Cornelia Graffunder
Herr Detlef Gurczik
Herr Markus Herrmann
Herr Peter Hummer
Herr Steffen Jerchel
Herr Wilfried Käthe
Herr Detlef Klucke
Herr Torsten Kniesigk
Frau Janine Küchenmeister
Herr Hermann Kühnapfel
Herr Edgar Leisten
Frau Martina Leisten
Herr Norbert Magasch
Herr Olaf Manthey
Herr Marko Njammasch
Herr Carsten Preuß
Herr Sven Reimer
Herr Alexander Rümpel
Herr Reinhard Schulz
Herr Mirko Schulze
Frau Wiebke Schwarzweller
Herr Steffen Sloty
Herr Rolf von Lützow
Herr Matthias Wilke
Herr Rainer Zurawski

Bürgermeisterin

Frau Michaela Schreiber

Amtsleiterin Kämmerei

Frau Andrea Hollstein

Öffentlichkeitsarbeit

Herr Fred Hasselmann

Protokollantin

Frau Miriam Heinrich

Gäste

Bürger

ca. 100 Bürger
Herr M. Juricke - OV Horstfelde
Frau C. Harder - OB Horstfelde
Frau J. Lagatz - OB Schöneiche

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Manthey, um 19:02 Uhr eröffnet.
Herr Manthey weist die Anwesenden darauf hin, dass Bild und Tonaufnahmen während der Sitzung nicht gestattet sind.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Manthey stellt fest, dass von den 29 Stadtverordneten 28 anwesend sind. Die Sitzung ist somit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Kühnapfel:
Bittet um Streichung des Tagesordnungspunktes 9.6. Er weiß nicht, warum da noch drüber beschlossen werden soll.

19:04 Uhr; Herr Schulz trifft ein. Es sind nun 28 Stadtverordnete zuzüglich Frau Schreiber anwesend.

Herr Kühnapfel:
Der TOP 9.7, BV-Nr. 117/19 ist gesetzeswidrig. Bitte darum, den TOP zurückzuziehen. Ich werde der Tagesordnung nicht zustimmen, wenn nicht.

Frau Schreiber:
Den TOP 9.6 hätten Sie verstanden, wenn Sie sich der Beratung der Beschlussvorlage Nr. 118/19 nicht im gestrigen Finanzausschuss entzogen hätten.
Zur BV-Nr. 117/19 haben wir im Finanzausschuss ausführlich beraten. Ich bin bei beiden Beschlussvorlagen nicht einverstanden, diese freiwillig von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Manthey:
Der Einreicher der Beschlussvorlagen stimmt der Zurückziehung nicht zu. Die Abstimmung erfolgt zur vorliegenden Tagesordnung in unveränderter Form.

Abstimmung: 18 / 11 / 0

zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.09.2019

Es liegen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt damit als angenommen.

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

Der Bericht aus der Verwaltung wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten in schriftlicher Form verteilt. Er enthält folgende Punkte und ist auf der Internetseite der Stadt Zossen für jedermann einsehbar.

Baumaßnahmen gem. Beschluss über die Mittelverwendung 2019

1. Kita Rappelkiste
2. Kita Bummi (Neubau Hort Zossen)
3. Bahnquerung Neuhof
4. Bahnquerung Wünsdorf
5. Aufnahme/Beseitigung Winterschäden/Reparaturen
6. Stadtpark, Rosengarten und Springbrunnen
7. Innenstadtsanierung
 - Ordnungsmaßnahme „Zossener Maler“
 - Neubau Parkplatz D (C)
8. Umsetzung Sportanlagen/Außenanlagen
 - Sportanlage Burgberg, Wünsdorf
 - Schulhof Grundschule Glienick, Bereich Spielplatz Hort + Schule
 - Schulhof Grundschule Wünsdorf
9. Maler- und Instandsetzungsarbeiten
10. Umbau u. Erweiterung Feuerwehr Wünsdorf
11. Anbau FFW Nunsdorf und FFW Schünow

12. Kalkschachtöfen
13. Mehrzweckgebäude Dabendorf
14. Instandsetzung „Alter Krug“
15. Kirchplatz 7, Umbau Gastroküche
16. Tierheim Zossen

Des Weiteren erhielten die Stadtverordneten und interessierte Bürger den Bericht der Bürgermeisterin Frau Schreiber zur Übergabe des Amtes am 17.12.2019 „Aktueller Stand der wichtigsten Projekte und Vorhaben sowie Hinweis auf in den Folgejahren anstehende und vorzubereitende Projekte“. Auch dieser Bericht ist auf der Internetseite der Stadt Zossen einsehbar.

zu 6 Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL

Der Bericht zu den Zweckverbänden KMS, MAWV und WARL wurde in schriftlicher Form an die Stadtverordneten verteilt. Er ist auf der Internetseite der Stadt Zossen einsehbar.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Herr Juricke, OV Horstfelde:

Welche finanziellen Mittel haben der Betreiber des Strandbades Kallinchen und der Betreiber des Strandbades Wünsdorf für die Parkplätze usw. erhalten oder hat die Stadt die Parkplätze bezahlt?

Es verwundert mich, dass manche Stadtverordnete ihre Ortsvorsteher nicht kennen, es verwundert mich, dass Herr Kühnapfel und Herr Schulz nicht wissen, dass ich Ortsvorsteher von Horstfelde bin und mir in den Sitzungen nicht das Rederecht einräumen wollten.

Frau Schreiber:

Die genauen Kosten der Parkplätze kann ich jetzt nicht nennen. Aber sämtliche Parkplätze an den Strandbädern Kallinchen und Wünsdorf sowie am Campingplatz Kallinchen sind vollständig aus kommunalen Mitteln bezahlt worden. Teilweise wurden sie aus Fördermitteln refinanziert.

Herr Haenicke:

Zum Antrag, die Plakatflut bei den Wahlen zu begrenzen: Nach welchen gesetzlichen Maßgaben sollen Mengen oder Größen begrenzt werden? Erhalten dann diejenigen, die Geld haben, mehr Rechte?

Frau Schreiber:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde im RSO ausführlich erläutert. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es die ganz klare Vorgabe, dass Plakate, die politischen Zwecken dienen, überhaupt nicht eingegrenzt werden können. Ich kenne keine gesetzliche Grundlage, die Plakatflut eingrenzen zu können.

Herr Jungbluth:

Problem Beteiligung der Bürger und Ortschronisten: Warum sollen die Siegel der Schulen keine Ortsnamen beinhalten? Z. B. Comenius-Schule und Erich-Kästner-Schule? Mit den Schulen ist nicht gesprochen worden.

Die alte B 96 in Neuhof soll wieder ordnungsgemäß den Paragrafen zugeordnet werden. Die beiden Vorschläge sind ohne Absprache mit dem Ortsvorsteher Wünsdorf, dem Ortschronisten oder den Bürgern bzw. Anwohnern gemacht worden.

Problematik Umbenennung der Rosa-Luxemburg-Straße in Fichtenstraße: Für uns ist die Umbenennung nicht logisch. Es regt sich der Verdacht, dass der Investor etwas gegen Rosa Luxemburg hat. Bitte zukünftig mehr die Ortsverantwortlichen mit einbeziehen.

Frau Schreiber:

Das alles wurde bereits ausführlich in den Ausschüssen RSO und BBW beraten. Ich werde in den entsprechenden Tagesordnungspunkten darauf eingehen.

Frau Vieluf:

Zum TOP 9.6: Sind die 18,6 Mio. € noch vorhanden oder wurden sie ausgegeben? Wenn sie ausgegeben wurden, wurden sie steuerwirksam gebucht? Wenn sie ausgegeben wurden, fehlt der Stadt Geld. Ist die Stadt ab Januar noch zahlungsfähig? Wie ist mit dem besonderen Geschäftsvorfall umgegangen worden?

Frau Schreiber:
Die Erklärungen dazu erfolgen unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt.

Herr Vieluf:
Inwieweit ist Zossen auf die Energiewende eingeschworen? Zum Beispiel Elektromobilität, Wasserstofftankstellen?

Frau Schreiber:
Beim Bau des Nottehafens wurde bei der Planung eine E-Tankstelle vorgesehen. Wasserstofftankstellen gibt es in privater Hand im Stadtgebiet.

Frau Andrae:
Die abgebauten Brüstungsgitter über dem Haupteingang der Goetheschule waren dazu gedacht zu schützen, wenn die Fester mal bersten. Plakate bzw. Werbung für Veranstaltungen können auch nicht mehr angebracht werden. Schule sieht bescheuert aus.

Frau Schreiber:
Die Brüstungsgitter wurden zu DDR-Zeiten als schmückendes Element angebracht. Sie sind nicht aus Beton. Im Laufe der Zeit hat sich das Alter bemerkbar gemacht. Der Abbau erfolgte, weil dies eine Gefahr war. In diesem Zuge wurden auch die Fenster ausgetauscht. Die Wiederherstellung dieser Schmuckelemente hätte eine höhere Summe gekostet. Im Zuge der Komplettsanierung ist auf gestalterische Elemente zu achten.

Herr Hahn:
zu TOP 10.9, öco-city: Warum haben die Stadtverordneten in den letzten 3 Jahren nicht selber die Möglichkeit bekommen, sich das Projekt anzusehen?

Frau Leisten:
GO-Antrag: Frage an Herrn Hahn: Sind Sie Einwohner Zossens? Wenn nicht, müssen Sie erst ein Rederecht beantragen!

Herr Hahn:
Nein. Ich beantrage Rederecht.

Herr Manthey:
Das ist die Einwohnerfragestunde. Es sind Fragen zu stellen. Die Einwohnerfragestunde dient den Einwohnern Zossens und ist auf eine halbe Stunde begrenzt.

Frau Schreiber:
Ich stehe ganz klar gegen dieses Vorhaben. Für Wünsdorf ist das nicht sinnvoll und nicht umsetzbar. Das Projekt wurde mehrfach mit einzelnen Stadtverordneten am Rande von Ausschüssen besprochen.

Frau Schulze:
Planung Nordumfahrung: Wo beginnt die und wie weit ist die Zufahrt auf die B 96 von der Dahlewitzer Straße entfernt? Wie sind die Lärmschutzmaßnahmen?

Frau Schreiber:
Alle Informationen sind auch im Internet abrufbar. Der Graben stellt die Gemarkungsgrenze dar. Die geplante Einmündung der Nordumfahrung befindet sich in der 90-Grad-Kurve am Ortsausgang Dabendorf. Die Festsetzungen zur Lärmbelästigung bzw. zum Schutz vor Lärmbelästigungen erfolgt im nächsten Planungsschritt. Jetzt geht es erst einmal um die Trassenfindung.

zu 8 Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung

Folgende offenen Anfragen lagen vor und wurden durch Frau Schreiber schriftlich beantwortet:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 23.08.2019, eingegangen am 26.08.2019 – Nr. 061-066/19/1
Thema: Kooperationsvereinbarung LK zu Breitbandausbau

Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 27.08.2019, eingegangen am 28.08.2019 – Nr. 067-071/19/1
Thema: Digitalpakt

Anfrage der Fraktion SPD vom 07.09.2019, eingegangen am 09.09.2019 – Nr. 072-078/19/1

Thema: Bewachung Weinfest

Anfrage der Fraktion CDU vom 12.09.2019, eingegangen am 12.09.2019 – Nr. 084-086/19/1

Thema: Kita-Plätze

Anfrage der Fraktion CDU vom 12.09.2019, eingegangen am 12.09.2019 – Nr. 087-089/19/1

Thema: Rechtsmittelkosten

Anfrage der Fraktion CDU vom 12.09.2019, eingegangen am 13.09.2019 – Nr. 090-091/19/1

Thema: Eingang Kita Oertelufer

Anfrage der Fraktion CDU vom 12.09.2019, eingegangen am 13.09.2019 – Nr. 092-096/19/1

Thema: Weitergabe privater Daten

Anfrage der Fraktion CDU vom 20.09.2019, eingegangen am 20.09.2019 – Nr. 097/19/1

Thema: Beschluss 079/19

Anfrage der Fraktion Plan B vom 15.11.2019, eingegangen am 18.11.2019 – Nr. 098-102/19/1

Thema: Urlaub Frau Schwarzweller und Amtsantrittsveranstaltung

Anfrage der Fraktion Plan B vom 15.11.2019, eingegangen am 18.11.2019 – Nr. 103-108/19/1

Thema „Millionen-Schulden“

Anfrage der Fraktion Plan B vom 15.11.2019, eingegangen am 18.11.2019 – Nr. 109-112/19/1

Thema: „Rathausverbot“

Anfrage der Fraktion CDU vom 26.11.2019, eingegangen am 26.11.2019 – Nr. 113-122/19/1

Thema: Kassenkredit

Anfrage der SV Schwarzweller vom 01.12.2019, eingegangen am 02.12.2019 – Nr. 123-126/19

Thema: Kassenkredit

Nachfrage Herr Preuß zum Thema Digitalpakt:

Für jede Schule stehen Mittel zur Verfügung. Ich wollte wissen, wie die Fördermittelbeantragung ist. Wie ist der Stand der Vorbereitung der Fördermittelanträge?

Frau Schreiber:

Das Land Brandenburg – Bildungsministerium – hat die Richtlinie direkt an die Schulen weitergeleitet. Unsere Schulen haben dazu mehrmals zusammen gesessen und beraten.

Herr von Lütow:

Am 20.10. habe ich einen Antrag auf Akteneinsicht an die Bürgermeisterin und Herrn Manthey gestellt. Bis heute habe ich keinen Bescheid erhalten. Besteht die Möglichkeit der Akteneinsichtnahme noch?

Frau Schreiber:

Sämtliche schriftliche Anfragen sind schriftlich von mir beantwortet worden. Es gibt noch zwei Akteneinsichtsansträge, die offen sind. Das ist zum einen ein Antrag von Herrn Preuß und zum anderen der Antrag von Herrn von Lütow.

Nach der neuen Datenschutzgrundverordnung sind Persönlichkeitsrechte zu beachten und somit müssen die Akten entsprechend aufbereitet und ggf. geschwärzt werden. Die Erledigung der Akteneinsichtsansträge erfolgt noch vor dem 16.12.2019. Mein Sekretariat wird sie anrufen und einen Termin vereinbaren.

Herr Kühnapfel:

Die Antragsflut ist eine Missachtung der ehrenamtlich Tätigen. Einige Sachen hätten auch

in das nächste Jahr verschoben werden können.

Herr Käthe:

Wir haben festgestellt, was Sie Frau Schreiber geleistet haben. Auch anhand des von Ihnen gefertigten Übergabeberichtes. Ich bitte Sie aus meinem Herzen, sich mit Frau Schwarzweller für ein paar Stunden zusammen zu setzen, auch wenn es nicht im Beamtengesetz steht.

Frau Schreiber:

Sie haben einen 11-seitigen schriftlichen Bericht erhalten. Damit ist eine sehr ausführliche Übergabe erfolgt. Es wird keine leeren Aktenschränke geben. Sämtliche Fachakten gehören in die Fachämter. Im Büro des Bürgermeisters befindet sich ausschließlich das alltägliche Geschäft. Ein Gespräch halte ich in dieser mit Lügen vergifteten Situation für nicht zielführend. Um Hetze vorzubeugen, übergebe ich alles schriftlich.

zu 9 Beschlussvorlagen

zu 9.1 Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2016

Vorlage: 096/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt gem. § 82 Abs. 4 BbgK-Verf den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 176.200 TEUR und einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 5.867 TEUR.

Abstimmung: 25 / 4 / 0

Die oben genannte Beschlussvorlage wurde damit mehrheitlich beschlossen.

zu 9.2 Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016

Vorlage: 097/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen erteilt der Bürgermeisterin gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2016.

Frau Hollstein und Frau Schreiber beantworteten kurze Nachfragen seitens Herrn Kühnapfel (Finanzausschussvorsitzender) und von Herrn Preuß.

Abstimmung: 22 / 7 / 0

Die oben genannte Beschlussvorlage wurde damit mehrheitlich beschlossen.

zu 9.3 Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2017

Vorlage: 126/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt gem. § 82 Abs. 4 BbgK-Verf den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 176.243 TEUR und einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 949 TEUR.

Abstimmung: 22 / 6 / 1

Die oben genannte Beschlussvorlage wurde damit mehrheitlich beschlossen.

zu 9.4 Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 127/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen erteilt der Bürgermeisterin gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2017.

Abstimmung: 18 / 8 / 2

Die oben genannte Beschlussvorlage wurde damit mehrheitlich beschlossen.

zu 9.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft und Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2018
Vorlage: 076/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen bestätigt die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft (ZWG) mit einer Bilanzsumme von 12.896 TEUR und einem Jahresüberschuss von 110 TEUR.

Der Geschäftsführung der Zossener Wohnungsbaugesellschaft wird für das Kalenderjahr 2018 Entlastung erteilt.

Herr Kühnapfel:

Wir sollten die Beschlussvorlage verschieben. Wir haben vor, die ZWG in die SVV im Januar einzuladen und eine Frage- und Antwortstunde zu machen. Etliche Fragen müssen geklärt werden. Ich bitte um Verschiebung der Beschlussvorlage!

Frau Schreiber:

Als Einreicherin bitte ich um Abstimmung zur Sache! Der Prüfbericht wurde mit dem Aufsichtsrat und dem Wirtschaftsprüfer diskutiert.

Um 20:03 Uhr verlässt Herr Käthe den Raum. Es sind noch 28 Stadtverordnete anwesend.

Abstimmung: 16 / 11 / 1

Die oben genannte Beschlussvorlage wurde damit mehrheitlich beschlossen.

zu 9.6 Aufhebung der Beschlussvorlage BV 099/15 - Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites
Vorlage: 118/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hebt den Beschluss BV 099/15 auf.*
- 2. Der Höchstbetrag des Kassenkredites gem. § 76 BbgKVerf beträgt 0 EUR.*

Die Stadtverordneten haben eine „Aktuelle Information zur Finanzlage der Stadt Zossen“ Anlage zur BV 118/19 auf die Tische verteilt bekommen.

Frau Schreiber gibt Folgendes zu Protokoll:

Entgegen der draußen im Umlauf befindlichen Gerüchte, bin ich ganz sicher, dass die Zahlung der Gehälter der Mitarbeiter der Stadt Zossen nicht nur im Januar, sondern auch in den Folgemonaten gesichert ist!

Um 20:08 Uhr ist Herr Käthe wieder anwesend. Die Stadtverordneten sind vollzählig anwesend.

Um 20:09 Uhr verlässt Herr Schulze die Sitzung. Es sind noch 28 Stadtverordnete anwesend.

Frau Schreiber:

Ich sehe es als nicht erforderlich an, einen Kassenkredit zu haben. Die vorliegende Beschlussvorlage hat nichts mit dem Vertrag mit der Bank zu tun. Dieser ist ein Ausschreibungsergebnis. Im Jahr 2015 gab es die Entscheidung, den Kreditrahmen auf 25 Mio. € hochzusetzen. Wir hatten uns von Banken Angebote über einen Festbetragskredit geben lassen. Der Festbetragskredit sollte eine Laufzeit von 2 Jahren haben. Der erste Vertrag lief im Dezember 2017 aus. Es folgte ein neuer Beschluss über die Verlängerung des Vertrages über 25 Mio. €. Der Vertrag läuft nun am 16.12.2019 aus. Da wir derzeit über sehr viele liquide Mittel verfügen, habe ich die Kämmerin im Juni angewiesen, den ersten Teil in Höhe von 17 Mio. € zurückzuführen, da wir gleichzeitig Strafzinsen und Kreditzinsen zahlen.

Um 20:13 Uhr ist Herr Schulze wieder da. Alle Stadtverordneten sind anwesend.

Frau Schreiber:

Im September habe ich mitgeteilt, dass der Teilbetrag über 8 Mio. € auch zum 16.12.2019 zurückzuführen ist, damit wir nicht Straf- und Kreditzinsen gleichzeitig zahlen. Die vorliegende Beschlussvorlage ist die Aufhebung des alten Beschlusses aus 2015, mit welchem der Höchstbetrag über 25 Mio. € festgelegt wurde. Die Stadtverordneten müssen im nächsten Jahr darüber beraten, welche Kreditart und welche Höhe sie für richtig halten.

Herr Preuß:

Ich beantrage eine Änderung der Beschlussvorlage: Die Stadt Zossen legt die Höhe des Kredites auf 8 Mio. € fest. Gar kein Kassenkredit wäre grob fahrlässig.

Frau Küchenmeister:

Ich habe mich nach dem gestrigen Finanzausschuss schlau gemacht. Es gibt ein Rundschreiben des Ministeriums des Inneren. Daraus geht hervor, dass liquide Mittel in einen Kassenkredit einzuzahlen sind. Mit dieser bestehenden Beschlussvorlage kann ein Bürgermeister im Januar hingehen, und mit einer Bank einen Kassenkredit über 25 Mio. € abschließen. Wir sollten erst einmal sehen, wie sieht der Haushalt aus? Brauchen wir überhaupt einen Kassenkredit? Es handelt sich um das Geld unserer Bürger. Wir sollten uns zunächst schlau machen.

Herr Leisten:

Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

Um 20:27 Uhr sind Herr Schulze und Herr Jerchel weg. Es sind noch 27 Stadtverordnete anwesend.

Abstimmung zum GO-Antrag von Herren Leisten: 19 / 7 / 1

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte wird somit mehrheitlich zugestimmt.

Herr Wilke:

Antrag auf namentliche Abstimmung.

Herr Manthey:

Zunächst erfolgt die Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites auf 8 Mio. €.

Herr Blanke	NEIN	Her Magasch	NEIN
Herr Christ	NEIN	Herr Manthey	NEIN
Herr Czesky	JA	Herr Njammasch	JA
Frau Graffunder	JA	Herr Preuß	JA
Herr Gurczik	NEIN	Herr Reimer	JA
Herr Herrmann	JA	Herr Rümpel	JA
Herr Hummer	NEIN	Frau Schreiber	NEIN
Herr Käthe	NEIN	Herr Schulz	JA
Herr Klucke	Enthaltung	Frau Schwarzweller	JA
Herr Kniesigk	NEIN	Herr Sloty	JA
Frau Küchenmeister	NEIN	Herr von Lützwow	JA

Herr Kühnapfel	JA	Herr Wilke	NEIN
Herr Leisten	NEIN	Herr Zurawski	NEIN
Frau Leisten	NEIN		

Abstimmung: 12 / 14 / 1

Damit wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Herr Manthey:

Es folgt die namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage 118/19 in unveränderter Form:

Herr Blanke	JA	Her Magasch	JA
Herr Christ	JA	Herr Manthey	JA
Herr Czesky	NEIN	Herr Njammasch	NEIN
Frau Graffunder	NEIN	Herr Preuß	NEIN
Herr Gurczik	JA	Herr Reimer	NEIN
Herr Herrmann	NEIN	Herr Rümpel	NEIN
Herr Hummer	JA	Frau Schreiber	JA
Herr Käthe	JA	Herr Schulz	NEIN
Herr Klucke	JA	Frau Schwarzweller	NEIN
Herr Kniesigk	JA	Herr Sloty	NEIN
Frau Küchenmeister	JA	Herr von Lützwow	NEIN
Herr Kühnapfel	NEIN	Herr Wilke	JA
Herr Leisten	JA	Herr Zurawski	JA
Frau Leisten	JA		

Abstimmung: 15 / 12 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage Nr. 118/19 in unveränderter Form mehrheitlich beschlossen.

zu 9.7 **Besonderer Geschäftsvorfall im Haushaltsjahr 2019** **Vorlage: 117/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt bereits jetzt eine eventuelle Beanstandung wegen der Verbuchung einer Einzahlung im Haushaltsjahr 2019 in den Verwahrbestand im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zur Kenntnis und erklärt, dass dies einer Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019 nicht entgegensteht wird.

Herr Hummer:

Antrag zur Geschäftsordnung: Die Sitzung soll bis zum Ende der Tagesordnung auch über 22 Uhr hinaus fortgeführt werden.

Herr Blanke:

Ich halte den Antrag für zu früh. Nach 21 Uhr kann gerne darüber abgestimmt werden.

Herr Hummer:

Ich stimme dem zu.

Herr Preuß:

Antrag zur Geschäftsordnung: Bitte an den Vorsitzenden zu prüfen, ob Frau Schreiber nicht befangen ist.

Herr Manthey:

In den Tagesordnungspunkten 9.2 und 9.4 wurde der Bürgermeisterin auch Entlastung erteilt. Die Bürgermeisterin hat bei diesen Beschlüssen mitgewirkt. Die Bürgermeisterin ist berechtigt, an der Abstimmung teilzunehmen.

Um 20:34 Uhr verlässt Frau Graffunder den Raum.

Um 20:35 Uhr sind Frau Graffunder und Herr Jerchel wieder anwesend. Es nehmen wieder 28 Stadtverordnete an der Sitzung teil.

Frau Schreiber:

Es ist geprüft, dass keine Befangenheit besteht.

Frau Schreiber erläutert im Folgenden die Beschlussvorlage und deren Bedeutung ausführlich für die anwesenden Bürger und beantwortet damit die Fragen aus der Einwohnerfragestunde.

Herr Reimer:

Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Herr Gurczik:

Wenn wir diesen Beschluss nicht fassen, schaden wir Frau Schwarzweller. Sie wird viele Millionen Euro an den Kreis verlieren.

Herr Blanke:

Die Beschlussvorlage ist ein Zeichen von juristischem Weiterdenken. Die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin darf nicht an diesem einen Punkt scheitern. Danke an Frau Hollstein. Die Beschlussvorlage ist zum Schutz der Stadt und zum Schutz von Frau Schwarzweller.

Herr Kühnapfel:

Ich kann einen Teil der Aussage von Herrn Blanke nachvollziehen. Ich habe mich auch für einen Teil der BV ausgesprochen. Wir werden hoffentlich alle diesen Beschluss fassen. Es steht uns aber nicht zu, der Bürgermeisterin in der Zukunft schon Entlastung zu erteilen. Es ist eine gute Lösung, das Geld in den Verwahr zu nehmen. Ich stelle den Antrag, den letzten Teil des letzten Satzes zu streichen, da wir nicht in Zukunft die Entlastung erteilen können.

Frau Schreiber:

Es geht bei der Entlastung nur um diesen einen Punkt. Falls dies vom Rechnungsprüfungsamt als Beanstandungspunkt gesehen wird. Die Stadtverordneten haften dafür nicht. Diese Aufgabe haben Sie als Stadtverordnete nicht. Das liegt nicht in Ihrer Kompetenz. Entscheidungsbefugnis hat nur der Hauptverwaltungsbeamte. Und nur, wenn das RPA das als Beanstandungspunkt sieht wird die Entlastung dafür trotzdem durch die SVV erteilt.

Herr Manthey:

Herr Kühnapfel, wird Ihr Antrag aufrechterhalten?

Frau Schreiber:

Ich bestehe auf Entscheidung in der Sache, da dies der weiterführende Antrag ist.

Herr Manthey bittet um namentliche Abstimmung:

Herr Blanke	JA	Her Magasch	JA
Herr Christ	JA	Herr Manthey	JA
Herr Czesky	Enthaltung	Herr Njammasch	Enthaltung
Frau Graffunder	NEIN	Herr Preuß	NEIN
Herr Gurczik	JA	Herr Reimer	NEIN
Herr Herrmann	Enthaltung	Herr Rümpel	NEIN
Herr Hummer	JA	Frau Schreiber	JA
Herr Jerchel	NEIN	Herr Schulz	JA
Herr Käthe	JA	Frau Schwarzweller	Enthaltung
Herr Klucke	JA	Herr Sloty	NEIN
Herr Kniesigk	JA	Herr von Lützow	Enthaltung
Frau Küchenmeister	JA	Herr Wilke	JA
Herr Kühnapfel	NEIN	Herr Zurawski	JA
Herr Leisten	JA		
Frau Leisten	JA		

Abstimmung: 15 / 8 / 5

Damit wurde die Beschlussvorlage 117/19 mehrheitlich beschlossen.

Frau Schreiber gibt zu Protokoll:

Danke für den Vertrauensvorschuss. Ich muss Sie jedoch in Kenntnis setzen, dass ich die Beschlussvorlage für Frau Schwarzweller eingeholt habe. Der endgültige Jahresab-

schluss wird laut Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zum 31.12.2019 durch den Hauptverwaltungsbeamten festgestellt. Das bin dann nicht mehr ich. Ich habe immer von einer vorläufigen Buchung ins Verwahr gesprochen. Frau Schwarzweiler muss eine schriftliche Anweisung an die Kämmerin bis zum 31.12.2019 verfügen, ob der Betrag als Einnahme oder als Verwahr gebucht wird. Der Vorgang wird zum 17.12.2019 auf dem Tisch liegen. Sie ist die am 31.12.2019 im Amt befindliche Bürgermeisterin, die die Entscheidung treffen muss.

Herr Blanke:

Es ist eine Zumutung, noch 36 Tagesordnungspunkte durchzuziehen. Ich würde den Antrag stellen, die Sitzung um 22 Uhr enden zu lassen.

**zu 9.8 Weiterführung der StVO-Zuständigkeit gemäß § 8a Abs. 4 des Gesetzes zur Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards in Kommunen des Landes Brandenburg sowie von landesrechtlichen Zuständigkeitszuweisungen (Brandenburgisches Standarderprobungs-gesetz - BbgStEG
Vorlage: 084/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Weiterführung der übertragenen Aufgaben nach der Straßenverkehrsordnung gemäß § 5 Abs. 2 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes vom 7. Juli 2007 (GVBl. Nr. 10).

Abstimmung: 28 / 0 / 0

Damit wurde die oben genannte Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

**zu 9.9 Beschwerde über die Arbeit der Kreisverwaltung - Untere Bauaufsicht - des Landkreises Teltow-Fläming
Vorlage: 088/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Hilfeersuchen an den Kreistag TF*

Der Kreistag TF wird aufgefordert, sich der Probleme vieler Bürger des LK TF hinsichtlich der Arbeitsweise der Unteren Bauaufsicht anzunehmen. Sich dabei in den Beratungen des Fachausschusses und des Kreistages nicht durch lapidare Erklärungen der Verwaltung abspeisen zu lassen und dringend auf eine Änderung der Arbeitsweise der Unteren Bauaufsicht zu drängen. Die Untere Bauaufsicht TF muss wieder „Bau-Unterstützungsbehörde“ werden und darf nicht weiter zur „Baubehinderungsbehörde“ verkommen. (Anschreiben Anlage 1)

2. *Aufforderung an die Landrätin des LK TF ihrer Leitungsfunktion gerecht zu werden und die Untere Bauaufsicht zum ordnungsgemäßen Bearbeiten anzuleiten und dies zu kontrollieren*

Die Landrätin des LK TF wird aufgefordert, ihrer Verpflichtung nach Kommunalverfassung als Leiter der Kreisverwaltung nachzukommen und durch Weisung und Personalführung dafür zu sorgen, dass die Untere Bauaufsicht wieder „Baugenehmigungsbehörde“ wird und die seit mehr als zwei Jahren wahrnehmbare Tendenz der „Baubehinderungsbehörde“ gestoppt und rückgängig gemacht wird. (Anschreiben Anlage 2)

3. *Aufforderung an das zuständige Bauministerium des Landes Brandenburg, die ihm unterstellte untere Bauaufsicht des LK TF zum ordnungsgemäßen Arbeiten aufzufordern und dies zu kontrollieren*

Das zuständige Bauministerium (Obere Bauaufsichtsbehörde) wird aufgefordert, die ihm unterstellte untere Landesbehörde, Untere Bauaufsicht des LK TF, anzuweisen, bürger- und unternehmerfreundlich zu agieren und die Genehmigung von Bauanträgen zu fördern und zu unterstützen. (Anschreiben Anlage 3)

4. *Aufforderung an das für die Arbeit der Landrätin zuständige Innenministerium des Landes Brandenburg, die Landrätin zum ordnungsgemäßen Anleiten und Kontrollieren der Unteren Bauaufsicht anzuhalten*

Die Landrätin untersteht dem Innenministerium, soweit in ihrer Tätigkeit Aufgaben der unteren Landesbehörden – hier Untere Bauaufsicht – betroffen sind. Insoweit ist das

Innenministerium verantwortlich und zuständig, wenn die Landrätin ihrer Aufsichtsfunktion dort nicht umfassend gerecht wird. (Anschreiben Anlage 4)

5. Hilfeersuchen an den Landtag des Landes Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung wendet sich mit diesem Hilfeersuchen an alle Fraktionen des Landtages des Landes Brandenburg und verbindet damit die Hoffnung, zukünftig wieder eine bürger- und gewerbefreundliche Arbeit der Unteren Bauaufsicht des LK TF zu erreichen. (Anschreiben Anlage 5)

Herr Wilke:
Antrag auf namentliche Abstimmung.

Herr Gurczik:
Antrag auf Ende der Debatte.

Herr Manthey bittet um namentliche Abstimmung zur BV-Nr. 088/19:

Herr Blanke	JA	Her Magasch	JA
Herr Christ	JA	Herr Manthey	JA
Herr Czesky	NEIN	Herr Njammasch	JA
Frau Graffunder	NEIN	Herr Preuß	NEIN
Herr Gurczik	JA	Herr Reimer	JA
Herr Herrmann	Enthaltung	Herr Rümpel	NEIN
Herr Hummer	JA	Frau Schreiber	JA
Herr Jerchel	NEIN	Herr Schulz	JA
Herr Käthe	JA	Frau Schwarzweller	Enthaltung
Herr Klucke	JA	Herr Sloty	NEIN
Herr Kniesigk	JA	Herr von Lützwow	JA
Frau Küchenmeister	JA	Herr Wilke	JA
Herr Kühnapfel	JA	Herr Zurawski	JA
Herr Leisten	JA		
Frau Leisten	JA		

Abstimmung: 20 / 6 / 2

Damit wurde die Beschlussvorlage 088/19 mehrheitlich beschlossen.

zu 9.10 Einheitliche Siegel für die Schulen der Stadt Zossen Vorlage: 113/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Siegel für die Schulen der Stadt Zossen. Die Verwaltung wird beauftragt, einheitliche Siegel erstellen zu lassen und an die Schulen nach den Verwaltungsvorschriften über schulische Zeugnisse und die Verordnung über kommunale Hoheitszeichen (Kommunale Hoheitszeichenverordnung – KommHzV) auszuhändigen.

Frau Schreiber:
Es gibt eine Verordnung zum Aufbau von Siegeln. Die vorgelegten Siegel-Entwürfe enthalten die beschlossenen Namen der jeweiligen Schule.

Abstimmung: 26 / 0 / 2

Damit wurde die oben genannte Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

zu 9.11 Hort am Wasserturm - Wiederherstellung des 2. Fluchtweges Vorlage: 093/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Variante 1: *Die Wiederherstellung des 2. Rettungsweges im Hort Am Wasserturm wird vorgenommen, um eine Kapazitätserweiterung des Hortes von 160 Kindern auf 210 Kinder zu erreichen. Bei dieser Variante entstehen Kosten in Höhe von ca. 40.000 €.*

oder

Variante 2: Die Wiederherstellung des 2. Rettungsweges im Hort Am Wasserturm wird nicht vorgenommen, damit entfällt eine Kapazitätserweiterung und eine Aufnahme von der erforderlichen Anzahl von Schülern kann nicht gewährleistet werden.

Herr Manthey:

Der BBW und der SJBS haben jeweils zu Variante 1 der Beschlussvorlage abgestimmt. Daher erfolgt auch jetzt die Abstimmung zu Variante 1.

Abstimmung zu Variante 1: 28 / 0 / 0

Damit wurde Variante 1 der oben stehenden Beschlussvorlage einstimmig beschlossen. Eine Abstimmung zu Variante 2 ist nicht erforderlich.

zu 9.12 Kita Villa Dabendorf - Teilsanierung des Nebengebäudes (ehem. Landambulatorium)

Vorlage: 094/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Variante 1: Die Teilsanierung des Nebengebäudes der Kita Villa Dabendorf (ehemaliges Landambulatorium) wird vorgenommen, um im Nebengebäude bis zu 17 Kinder aufnehmen zu können. Somit wird die Kapazitätserweiterung der Kita Villa Dabendorf von 30 auf bis zu 47 Kinder insgesamt in beiden Gebäuden ermöglicht. Bei dieser Variante würden Kosten in Höhe von ca. 100.000 € entstehen.

oder

Variante 2: Die Teilsanierung des Nebengebäudes der Kita Villa Dabendorf (ehemaliges Landambulatorium) wird nicht vorgenommen, dadurch entfällt die angestrebte Kapazitätserweiterung in der Kita Villa Dabendorf.

Herr Manthey:

Auch hier erfolgt die Abstimmung zu Variante 1 da bereits der BBW und der SJBS zu dieser Variante abgestimmt haben.

Abstimmung zu Variante 1: 27 / 1 / 0

Damit wurde Variante 1 der oben stehenden Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen. Eine Abstimmung zu Variante 2 ist nicht mehr erforderlich.

zu 9.13 Abschließende Festlegung der Kriterien für die weichen Tabuzonen zur Erarbeitung der 1. Änderung des FNP (Wind)

Vorlage: 103/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt abschließend die weichen Tabuzonen für die weitere Bearbeitung des FNP – 1. Änderung (Wind).

Herr Wilke:

Antrag auf namentliche Abstimmung.

Herr Manthey bittet um namentliche Abstimmung:

Herr Blanke	JA	Her Magasch	JA
Herr Christ	JA	Herr Manthey	JA
Herr Czesky	JA	Herr Njammasch	JA
Frau Graffunder	Enthaltung	Herr Preuß	NEIN
Herr Gurczik	JA	Herr Reimer	JA
Herr Herrmann	JA	Herr Rümpel	JA
Herr Hummer	JA	Frau Schreiber	JA
Herr Jerchel	Enthaltung	Herr Schulz	Enthaltung
Herr Käthe	JA	Frau Schwarzweller	JA

Herr Klucke	JA	Herr Sloty	Enthaltung
Herr Kniesigk	JA	Herr von Lützwow	JA
Frau Küchenmeister	JA	Herr Wilke	JA
Herr Kühnapfel	JA	Herr Zurawski	JA
Herr Leisten	JA		
Frau Leisten	JA		

Abstimmung: 23 / 1 / 4

Damit wurde die Beschlussvorlage Nr. 103/19 mehrheitlich beschlossen.

**zu 9.14 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnen an der Gutstedtstraße/Moscheestraße" im OT Wünsdorf, GT Waldstadt
Vorlage: 098/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen an der Gutstedtstraße / Moscheestraße“ im OT Wünsdorf, GT Waldstadt und deren Bekanntmachung gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch).*

und

2. *Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.*

Abstimmung zu 1. und 2.: 22 / 3 / 3

Damit wurde die vorstehende Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

**zu 9.15 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnen am Olympiastadion" im
OT Wünsdorf, GT Waldstadt- Gebietserweiterung
Vorlage: 099/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Olympiastadion“ im OT Wünsdorf, GT Waldstadt und deren Bekanntmachung gemäß § 3 (1) BauGB (Baugesetzbuch).*

und

2. *Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.*

Abstimmung zu 1. und 2.: 25 / 2 / 1

Damit wurde die oben stehende Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

**zu 9.16 Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Birkenhain" im OT Schöneiche und
Kallinchen
Vorlage: 101/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Der Entwurf des Bebauungsplanes „Birkenhain“, der Plan mit der Begründung, wird in der vorliegenden Form gebilligt.*

und

2. *Der Entwurf des Bebauungsplanes „Birkenhain“ wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.*

Abstimmung zu 1. und 2.: 21 / 3 / 4

Damit wurde die vorstehende Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

**zu 9.17 Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Wohngebiet Glienicker Straße - 1. BA" im GT Dabendorf
Vorlage: 102/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

3. *Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Glienicker Straße - 1. BA“, der Plan mit der Begründung, wird in der vorliegenden Form gebilligt.*

und

4. *Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Glienicker Straße – 1. BA“ wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.*

Abstimmung zu 1. und 2.: 23 / 3 / 2

Damit wurde die vorstehende Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

**zu 9.18 Offenlagebeschluss für den 2. Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnen am Wasserfließ" in Zossen
Vorlage: 105/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

5. *Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen am Wasserfließ“, der Plan mit der Begründung, wird in der vorliegenden Form gebilligt.*

und

6. *Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen am Wasserfließ“ wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.*

Um 21:18 Uhr verlässt Herr Kniesigk den Raum. Es sind noch 27 Stadtverordnete anwesend.

Abstimmung zu 1. und 2.: 23 / 0 / 4

Damit wurde die oben genannte Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

**zu 9.19 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Machnower Chaussee" der Stadt Zossen
Vorlage: 115/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.*

oder

2. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen angenommen.*

Ab 21:20 Uhr nahm Herr Kniesigk wieder an der Sitzung teil. Es waren somit wieder 28 Stadtverordnete anwesend.

Abstimmung zu 1.: 19 / 6 / 3

Damit wurde die oben stehenden Beschlussvorlage zu 1. mehrheitlich beschlossen.

**zu 9.20 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Machnower Chaussee" der Stadt Zossen
Vorlage: 116/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Den Bebauungsplan „Machnower Chaussee“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen.*

und

2. *Die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.*

und

3. *Der Satzungsbeschluss wird ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen bekannt gemacht.*

Abstimmung zu 1., 2. und 3.: 19 / 6 / 3

Damit wurde die gegenständliche Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

**zu 9.21 Variantenprüfung der Trasse im Bebauungsplan "Gewerbegebiet Zossen Nord" im
GT Dabendorf
Vorlage: 104/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Vorzugstrasse gebildet aus den Abschnitten A und E für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Zossen Nord.

Herr Kühnapfel:

Wir sollten mit Rangsdorf noch einmal Gespräche führen. Ich bitte um Vertagung der Beschlussvorlage!

Frau Schreiber:

Die in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Abschnitte A und E liegen auf unserer Gemarkung. Eine Verhandlung mit Rangsdorf wird es nicht geben, da Rangsdorf in der Vergangenheit sehr deutlich eine Zusammenarbeit abgelehnt hat. Im künftigen Offenlagebeschluss muss Rangsdorf beteiligt werden. Im Schreiben des Herrn Rocher steht, dass die Trassenführung wieder auf der Gemarkung Rangsdorf liegt. Das stimmt nicht! Herr Rocher hat die Zeichnung falsch gelesen. Die Einmündung auf die B 96 erfolgt vor dem Melorationsgraben auf Zossener Gemarkung. Ich bitte um Abstimmung in der Sache. Über den Anbindungspunkt der Trasse auf die B 96 kann mit Rangsdorf im Rahmen des Offenlagebeschlusses gesprochen werden.

Herr Hummer:

Antrag auf namentliche Abstimmung.

Frau Schwarzweller:

Herr Rocher hat die Zeit gefunden und ist heute anwesend und könnte Stellung nehmen. Ich beantrage einen Wortbeitrag für Herrn Rocher.

Frau Schreiber:

Das hätte in den Fachausschüssen stattfinden können. Ich bitte darum, hier nicht das Rederecht zu erteilen.

Herr Manthey:

Abstimmung zum Rederecht für Herrn Rocher aus Rangsdorf: 13 / 11 / 4

Das Rederecht wurde Herrn Rocher hiermit erteilt.

Herr Rocher:

Rangsdorf geht es nicht um ein paar Zentimeter. Wir haben ein Gesamtverkehrsproblem.

Ich bitte dringend darum, eine gemeinsame Lösung zu finden. Wenn eine Störung auf der A13 oder auf der A10 ist, haben wir massive Verkehrsprobleme.

Frau Schreiber:

Ich habe mit keinem Wort gehört, dass unsere Trasse auf der Gemarkung Rangsdorf geführt werden darf. Das, was Rangsdorf bewegt, ist, dass durch das Gewerbegebiet in Dabendorf mehr Verkehr durch Rangsdorf fließt. Rangsdorf möchte seit Jahren eine große Umfahrung. Das muss mit Land und Bund geklärt werden. Ich appelliere an diese Stadtverordnetenversammlung nicht zu vergessen, dass sie die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen ist. Im Vordergrund müssen die Interessen der Stadt Zossen stehen und nicht die der anderen Gemeinden.

Herr Manthey bittet um namentliche Abstimmung:

Herr Blanke	JA	Her Magasch	JA
Herr Christ	JA	Herr Manthey	JA
Herr Czesky	NEIN	Herr Njammasch	NEIN
Frau Graffunder	NEIN	Herr Preuß	NEIN
Herr Gurczik	JA	Herr Reimer	Enthaltung
Herr Herrmann	NEIN	Herr Rümpel	NEIN
Herr Hummer	JA	Frau Schreiber	JA
Herr Jerchel	NEIN	Herr Schulz	Enthaltung
Herr Käthe	JA	Frau Schwarzweller	NEIN
Herr Klucke	JA	Herr Sloty	NEIN
Herr Kniesigk	JA	Herr von Lützwow	NEIN
Frau Küchenmeister	JA	Herr Wilke	JA
Herr Kühnapfel	Enthaltung	Herr Zurawski	JA
Herr Leisten	JA		
Frau Leisten	JA		

Abstimmung: 15 / 10 / 3

Damit wurde die Beschlussvorlage Nr. 104/19 mehrheitlich beschlossen.

Herr Hummer:

Antrag zur Geschäftsordnung auf Fortführung der Sitzung über 22 Uhr hinaus.

Herr Manthey beruft eine kurze Pause ab 21:35 Uhr ein.

Die Sitzung wird um 21:44 Uhr fortgeführt.

Abstimmung: 13 / 15 / 0

Damit wurde dem Geschäftsordnungsantrag nicht zugestimmt. Die Sitzung wird um 22 Uhr beendet.

**zu 9.22 Erneuerung der Anschlussweiche an der Bahnstrecke Berlin - Dresden nach Schöneicher Plan
Vorlage: 114/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung vereinbart mit der DB Netz AG die Erneuerung der bestehenden Anschlussweiche nach Schöneicher Plan gemäß den aktuellen technischen Standards, im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke Berlin – Dresden, sowie eine Beteiligung an den hierdurch entstehenden Kosten.

Herr Kühnapfel:

Das ist eine sinnlose Weiche. Wir werfen Geld weg. Das ist eine Veruntreuung von Steuergeldern! Ich hoffe, die Verwaltung nimmt diesen Beschluss zurück.

Frau Schreiber:

Das ist keine Verschwendung von Steuergeldern. Es ist eine Entscheidung für die Zukunft. Wenn wir uns bis Ende dieses Jahres nicht für die Weiche entscheiden, wird es diese Weiche auch niemals wieder geben. Die Bahn hat uns mitgeteilt, dass sie die Entscheidung bis Ende des Jahres benötigt, da die Bahn in die Planfeststellung geht.

Herr Christ:
Antrag auf namentliche Abstimmung.

Herr Käthe:
Antrag: Schreiben an die Bahn richten und um Fristverlängerung bis Februar bitten.

Frau Schreiber:
Die Bahn wartet nicht auf uns. Ich habe von der Ausplanung der Weiche erst mit Durchsicht der Planfeststellungsunterlagen Kenntnis erhalten.

Herr Preuß:
Die Idee, die Weiche zu behalten ist gar nicht so schlecht. Im Gegensatz dazu stehen aber Kosten von bis zu 500 T€. Ich würde der Idee von Herrn Käthe folgen. Wenn die Bürgermeisterin sagt, es liegt ein Brief der Bahn vor, vielleicht können wir den dann nächsten Mittwoch zur Fortführung sehen. Ich beantrage die Verschiebung des Tagesordnungspunktes und Frau Schreiber legt uns nächsten Mittwoch den Brief der Bahn vor.

Frau Schwarzweller:
Bitte nächste Woche noch einmal auf die Tagesordnung. Vielleicht hat Frau Schreiber die Gelegenheit, sich mit der Bahn abzustimmen und evtl. den Projektleiter einzuladen.

Herr Manthey unterbricht die Sitzung an dieser Stelle um 22:01 Uhr. Die Sitzung wird am Mittwoch, den 11.12.2019 fortgeführt.



**Niederschrift
zur Fortführung der 3.
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Zossen**

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 11.12.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:10 Uhr
Ort, Raum:	Gaststätte der Sporthalle Dabendorf, Jägerstraße 13, 15806 Zossen, GT Dabendorf

Anwesend sind:

Stadtverordnete(r)

Herr Thomas Blanke
Herr Stefan Christ
Herr Thomas Czesky
Herr Detlef Gurczik
Herr Markus Herrmann
Herr Peter Hummer
Herr Steffen Jerchel
Herr Wilfried Käthe
Herr Detlef Klucke
Herr Torsten Kniesigk
Frau Janine Küchenmeister
Herr Hermann Kühnapfel
Herr Edgar Leisten
Frau Martina Leisten

Herr Norbert Magasch
Herr Olaf Manthey
Herr Marko Njammasch
Herr Sven Reimer
Herr Alexander Rümpel
Herr Reinhard Schulz
Frau Wiebke Schwarzweller
Herr Steffen Sloty
Herr Rolf von Lützw
Herr Matthias Wilke

Bürgermeisterin

Frau Michaela Schreiber

Protokollantin

Frau Miriam Heinrich

Gäste

Bürger

ca. 40 Bürger

Herr M. Juricke - OV Horstfelde

Herr U. Voltz - OV Lindenbrück

Frau C. Harder - OB Horstfelde

Frau J. Lagatz - OB Schöneiche

Es fehlen:

Stadtverordnete(r)

Frau Cornelia Graffunder

entschuldigt

Herr Carsten Preuß

entschuldigt

Herr Mirko Schulze

entschuldigt

Herr Rainer Zurawski

entschuldigt

Die Sitzung vom 04.12.2019 wird ab 19:02 Uhr fortgeführt.

Herr Manthey stellt fest, dass 25 von 29 Stadtverordneten anwesend sind.

Frau Schreiber:

Die Stadtverordneten haben heute eine Mail der DB AG auf die Tische verteilt bekommen. Aus dieser Mail geht noch einmal hervor, dass die Bahn bis Ende des Jahres 2019 eine Entscheidung der Stadtverordneten benötigt.

Frau Schreiber beantwortet die Fragen der Stadtverordneten zu diesem Beschluss.

Es wird kontrovers diskutiert.

Herr Manthey bittet um namentliche Abstimmung, die am 04.12.2019 bereits durch Herrn Christ beantragt wurde:

Herr Blanke	NEIN	Frau Leisten	JA
Herr Christ	JA	Her Magasch	JA
Herr Czesky	JA	Herr Manthey	JA
Herr Gurczik	JA	Herr Njammasch	NEIN
Herr Herrmann	JA	Herr Reimer	NEIN
Herr Hummer	JA	Herr Rümpel	Enthaltung
Herr Jerchel	NEIN	Frau Schreiber	JA
Herr Käthe	Enthaltung	Herr Schulz	NEIN
Herr Klucke	JA	Frau Schwarzweller	NEIN
Herr Kniesigk	JA	Herr Sloty	NEIN
Frau Küchenmeister	JA	Herr von Lützw	NEIN
Herr Kühnapfel	NEIN	Herr Wilke	JA
Herr Leisten	JA		

Abstimmung: 14 / 9 / 2

Damit wurde die Beschlussvorlage Nr. 114/19 mehrheitlich beschlossen.

**zu 9.23 Planung der Instandsetzung "Kleine Feldstraße/Karolinenhof/An der Bahn" zwischen Nächst Neuendorf und Dabendorf
Vorlage: 109/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die Stadtverwaltung beauftragt ein Planungsbüro mit der Planung der Instandsetzung der Straße „Kleine Feldstraße/Karolinenhof/An der Bahn“ zwischen Nächst Neuendorf und Dabendorf.*
- 2. Diese Verbindungsstraße erhält eine durchgehende Fahrbahnbreite von 6,50 m für den Begegnungsverkehr Bus-Bus, einen einseitigen Geh-Rad-Weg von 2,50 m, beidseitig Bankette von je 1,50 m, eine einseitige Entwässerungsmulde von 2,00 m und eine durchgehende Straßenbeleuchtung. Somit ergibt sich eine Gesamtbreite von 14,00 m.*

Abstimmung: 24 / 0 / 1

Die oben stehende Beschlussvorlage wurde somit mehrheitlich beschlossen.

**zu 9.24 Bestätigung der Planung der Straße "Zum Königsgraben" in Dabendorf
Vorlage: 110/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die vorliegende Planung des beauftragten Planungsbüros wird bestätigt.*
- 2. Die Straße einschließlich Geh-Rad-Weg, Entwässerung und Straßenbeleuchtung soll ab ca. Juli 2020 gebaut werden.*
- 3. Die Stadtverwaltung beauftragt ein Planungsbüro mit der Planung der Straßenbeleuchtung.*

Abstimmung: 25 / 0 / 0

Die oben stehende Beschlussvorlage wurde somit einstimmig beschlossen.

**zu 9.25 Öffentlicher Spielplatz im Ortsteil Kallinchen
Vorlage: 128/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Der Betreiber des Strandbades Kallinchen (Kalli GmbH) erhält die Freigabe, auf dem Gelände des Strandbades Kallinchen auf seine Kosten einen Kinderspielplatz nach seinem Wunsch zu errichten. Hierfür ist die Fläche des alten Kinderspielplatzes zu nutzen.*
- 2. Für den Ortsteil Kallinchen wird durch die Stadt Zossen ein öffentlicher Spielplatz auf einer Teilfläche des Grundstückes Birkengrund, Flur 3, Flurstück 838 (Anlage 1 – schraffiert) errichtet.*

Die Stadtverordneten diskutieren sehr ausführlich und kontrovers über die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Schulz schlägt vor, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage zurückzieht. Die betroffenen Bürger müssen noch befragt werden.

Frau Schwarzweller plädiert ebenfalls für die Vertagung der Beschlussvorlage, da diese nicht im Bauausschuss diskutiert wurde.

Herr von Lützwow beantragt die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

Frau Leisten beantragt die Verweisung in die Ausschüsse als Zusammenfassung des Diskutierten.

Frau Schreiber stimmt als Einreicherin der Beschlussvorlage dem Antrag auf Verweisung

in die Ausschüsse BBW, KTUE, SJBS, FA, RSO und dem OB Kallinchen zu.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: 25 / 0 / 0

(Da lediglich über den Vertagungsantrag abgestimmt wurde, musste dies nicht in namentlicher Abstimmung erfolgen.

Die Beschlussvorlage Nr. 128/19 wurde somit einstimmig in die Fachausschüsse und den OB Kallinchen zur weiteren Beratung und Empfehlung verwiesen.

**zu 9.26 Widmung der Verkehrsflächen "Kuckucksweg", "Fasanenring" und "Wildganssteg" in Dabendorf
Vorlage: 111/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die Widmung der von der Stadt übernommenen Straßen gemäß aufgeführtem Widmungsinhalt.*

oder

- 2. Die Widmung der von der Stadt übernommenen Straßen mit Änderungen laut Protokoll.*

und

- 3. Die Widmungsverfügungen werden im Amtsblatt veröffentlicht*

Herr Hummer verlässt den Raum. Es sind noch 24 Stadtverordnete anwesend.

Abstimmung zu 1. und 3.: 24 / 0 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

**zu 9.27 Widmung der Straße "Zillebogen" und der Fußwege im Bereich des Bebauungsplanes "Wohnen am Zillebogen" in Zossen
Vorlage: 112/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die Widmung der von der Stadt übernommenen Straßen gemäß aufgeführtem Widmungsinhalt.*

oder

- 2. Die Widmung der von der Stadt übernommenen Straßen mit Änderungen laut Protokoll.*

und

- 3. Die Widmungsverfügungen werden im Amtsblatt veröffentlicht.*

Um 19:43 Uhr ist Herr Hummer wieder anwesend. Es sind nunmehr 25 Stadtverordnete da.

Abstimmung zu 1. und 3.: 25 / 0 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

zu 9.28 Straßenbenennung der Planstraßen im Bebauungsplangebiet "Ahornring" und der "Inneren Erschließung" für das Gebiet der ehem. Infanterieschießschule sowie Straßenumbenennung eines Teilabschnittes der Rosa-Luxemburg-Straße in die alte Bezeichnung "Fichtenstraße"
Vorlage: 100/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Straßenbenennung der Planstraßen im Bebauungsplangebiet "Ahornring" und der "Inneren Erschließung" für das Gebiet der ehem. Infanterieschießschule sowie Straßenumbenennung eines Teilabschnittes der „Rosa-Luxemburg-Straße“ in die alte Bezeichnung "Fichtenstraße" gemäß gekennzeichnetem Straßenverlauf in der Anlage 1.

Die Stadtverordneten diskutieren die Beschlussvorlage kontrovers.

Herr Njammasch:
Antrag auf namentliche Abstimmung.

Herr Manthey bittet zur namentlichen Abstimmung:

Herr Blanke	JA	Frau Leisten	JA
Herr Christ	JA	Her Magasch	JA
Herr Czesky	NEIN	Herr Manthey	JA
Herr Gurczik	JA	Herr Njammasch	NEIN
Herr Herrmann	NEIN	Herr Reimer	NEIN
Herr Hummer	JA	Herr Rümpel	NEIN
Herr Jerchel	NEIN	Frau Schreiber	JA
Herr Käthe	Enthaltung	Herr Schulz	NEIN
Herr Klucke	Enthaltung	Frau Schwarzweller	NEIN
Herr Kniesigk	Enthaltung	Herr Sloty	NEIN
Frau Küchenmeister	JA	Herr von Lützwow	NEIN
Herr Kühnapfel	NEIN	Herr Wilke	JA
Herr Leisten	JA		

Abstimmung: 11 / 11 / 3

Damit wurde die Beschlussvorlage 100/19 durch die Stadtverordneten abgelehnt.

zu 9.29 Umbenennung des Straßenabschnittes der alten B96 im GT Neuhof und Teileinziehung
Vorlage: 108/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die Umbenennung des Teilabschnittes der B96 im GT Neuhof in „Neuhofer Dorfstraße“*

oder

2. *Die Umbenennung des Teilabschnittes der B96 im GT Neuhof in „Neuhofer Chaussee.“*

und

3. *Die Teileinziehung des betroffenen Abschnittes.*

Herr von Lützwow als Ortsvorsteher:

Der Ortsbeirat Wünsdorf wünscht die Umbenennung des Straßenabschnittes in „Alte B 96“.

Frau Schreiber:

„Alte B 96“ ist kein zulässiger Straßename. Ich werde einer solchen Benennung nicht zustimmen. Es ist bedauerlich, dass die Beratung im RSO mehrfach negiert wurde und die rechtlichen Belange nicht berücksichtigt werden. Ich bin bereit, die Nr. 2 der Beschlussvorlage zu streichen und nur die Nr. 1 und 3. zur Abstimmung zu bringen. Wenn dies keine Mehrheit findet, ist die Beschlussvorlage erledigt.

Herr Manthey:

Der Punkt 2 der Beschlussvorlage wird gestrichen vom Einreicher.

Abstimmung zu 1. und 3.: 3 / 12 / 10

Damit wurde die Beschlussvorlage 108/19 mehrheitlich abgelehnt.

zu 10 Anträge von Fraktionen

zu 10.1 **Antrag der Fraktion Plan B vom 22.10.2019, eingegangen bei der Stadt Zossen am 22.10.2019: Aktive Unterstützung der Stadt Zossen für jetzigen Betreiber der Wasserskianlage Horstfelde auch zukünftig gewährleisten - örtliche Tourismusanbieter stärken**
Vorlage: 106/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Der seit vielen Jahren erfolgreiche Betreiber der Wasserskianlage Horstfelde, Herr Andreas Leonhardt wird auch zukünftig durch die Stadt Zossen, die Stadtverwaltung, die kommunalen Gremien und die Bürgermeisterin aktiv unterstützt und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nicht in seiner Gewerbeausübung behindert. Insbesondere bei der Erteilung von Genehmigungen, die er für die Ausübung des Betriebes der Wasserskianlage benötigt, so auch Veranstaltungsgenehmigungen, sind die Verfahren weiterhin zügig und in bisherigem Umfang durchzuführen.*
- 2. Dieser Beschluss ist eine Rahmenfestlegung der Stadtverordnetenversammlung für die Tätigkeit der örtlichen Ordnungsbehörde und der Bürgermeisterin. Ziel ist die volle Unterstützung des jetzigen Betreibers der Wasserskianlage Horstfelde.*
- 3. Darüber hinaus ist jeder in der Stadt Zossen ansässige örtliche Tourismusanbieter auch zukünftig zur unterstützen, bei Verwaltungsverfahren aktiv zu beraten und als langjährig erfolgreicher Anbieter von Tourismusangeboten in der Stadt Zossen zu stärken.*
- 4. Die Bürgermeisterin hat über jede dem vorstehenden Beschluss widersprechende Amtshandlung, Erteilung oder Versagung von Bescheiden sowie Gesprächsführungen die Stadtverordneten unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Der Betreiber wird gebeten, sich in einem solchen Fall auch direkt an die Stadtverordneten zu wenden und diese zu informieren.*

Frau Schreiber:

Die namentliche Abstimmung wurde vom Einreicher mit Antragseinreichung bereits beantragt.

Herr Schulz:

Wunderbar, dass die Stadtverordneten sich entschließen die Tourismusanbieter in der Stadt zu unterstützen. Allerdings dürfte im Antrag kein Namen genannt werden. Wenn sich der Betreiber der Wasserskianlage Unterstützung wünscht, dann kann er einen Antrag stellen. Man sollte noch einmal über den Antrag nachdenken. Vielleicht sollte er noch einmal in die Ausschüsse.

Frau Schreiber:

Der Antrag soll die Gewerbetreibenden unterstützen. Es gibt weder im Verwaltungsgesetz oder in einem anderen gesetzlichen Regelwerk der Bundesrepublik Deutschland eine Regel, dass man nicht einen Gewerbetreibenden namentlich nennen darf, um ihn zu unterstützen. Es ist gesetzlich also nicht verboten einen ganz konkreten Betreiber zu unterstützen. Es gibt hier die Befürchtungen, dass Auflagen außerhalb der gesetzlichen Regelungen erteilt werden sollen, um die von dem Betreiber der Wasserskianlage durchgeführten Veranstaltungen zu verhindern.

In der Vergangenheit wurden Bescheide und Veranstaltungsgenehmigungen in der Stadt Zossen immer gleich behandelt. Egal, ob für ein Dorffest, Feste in einem Strandbad o. ä.

Es folgen weitere kontroverse Diskussionen.

Herr Gurczik:
Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

Herr Manthey:
Bitte um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Ende der Debatte.

Abstimmung: 11 / 9 / 3

Da der Antrag mehrheitlich angenommen wurde, erfolgt die namentliche Abstimmung des Antrages 106/19:

Herr Blanke	JA	Frau Leisten	
Herr Christ	JA	Her Magasch	JA
Herr Czesky	NEIN	Herr Manthey	JA
Herr Gurczik	JA	Herr Njammasch	NEIN
Herr Herrmann	NEIN	Herr Reimer	NEIN
Herr Hummer	JA	Herr Rümpel	NEIN
Herr Jerchel	NEIN	Frau Schreiber	JA
Herr Käthe	JA	Herr Schulz	NEIN
Herr Klucke	JA	Frau Schwarzweller	NEIN
Herr Kniesigk	JA	Herr Sloty	NEIN
Frau Küchenmeister	JA	Herr von Lützow	NEIN
Herr Kühnapfel	JA	Herr Wilke	JA
Herr Leisten	JA		

Abstimmung: 14 / 11 / 0

Damit wurde der Antrag 106/19 mehrheitlich beschlossen.

**zu 10.2 Antrag der Fraktion AfD, eingegangen bei der Stadt Zossen am 12.08.2019: Antrag der AfD-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Zossen
Vorlage: 082/19**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

*Der § 5 der Geschäftsordnung der Stadt Zossen wird um einen weiteren Punkt erweitert, hier (3). „In der Einwohnerfragestunde haben Einwohner das Recht, für einen späteren Zeitpunkt zu einer bestimmten Beschlussvorlage, Rederecht zu beantragen.“
Die Geschäftsordnung ist entsprechend anzupassen.*

Herr Leisten begründet als Einreicher seinen Antrag und stellt gleichzeitig den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Die Stadtverordneten diskutieren über diesen Antrag.

Herr Kühnapfel:
Bitte Folgendes zu bedenken: Wenn die Bürger alles in der SVV regeln und ansprechen können, würden sie nicht mehr in die Ausschüsse gehen. Die Stadtverordnetenversammlung würde sich endlos in die Länge ziehen.

Frau Schreiber:
Alle anderen Bestandteile der Geschäftsordnung würden weitergelten. Also auch die 3-Minuten-Regel. Außerdem steht in dem vorliegenden Antrag, dass der Einwohner sich bereits in der Einwohnerfragestunde melden muss, um sein Rederecht für den entsprechenden Tagesordnungspunkt beantragen.

Herr Manthey bittet zur namentlichen Abstimmung:

Herr Blanke	NEIN	Frau Leisten	JA
Herr Christ	JA	Her Magasch	JA
Herr Czesky	NEIN	Herr Manthey	JA
Herr Gurczik	JA	Herr Njammasch	NEIN
Herr Herrmann	Enthaltung	Herr Reimer	NEIN
Herr Hummer	JA	Herr Rümpel	NEIN
Herr Jerchel	NEIN	Frau Schreiber	JA
Herr Käthe	JA	Herr Schulz	NEIN

Herr Klucke	Enthaltung	Frau Schwarzweller	NEIN
Herr Kniesigk	JA	Herr Sloty	NEIN
Frau Küchenmeister	JA	Herr von Lützwow	NEIN
Herr Kühnapfel	NEIN	Herr Wilke	JA
Herr Leisten	JA		

Abstimmung: 12 / 11 / 2

Damit wurde der Antrag Nr. 082/19 mehrheitlich beschlossen.

zu 10.3 **Antrag der Fraktion AfD vom 19.06.2019: Änderungsantrag zur Geschäftsordnung der Stadtverordneten der Stadt Zossen, Antrag der AfD Fraktion zur Erweiterung des § 19 Absatz 2 "Fraktionen"**
Vorlage: 119/19

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Der § 19 wird unter Absatz 2 wie folgt geändert:

„... Die Mitteilung hat die genaue Bezeichnung der Fraktion, den Namen des/der Fraktionsvorsitzenden, seiner Stellvertreter sowie zu enthalten.“

Die Geschäftsordnung der Stadtverordneten der Stadt Zossen ist entsprechend anzupassen.

Herr Manthey:

Ermahnung an Frau Küchenmeister: Fotos sind untersagt.

Ermahnung an Herrn Sloty: Das Schild, welches Sie aufgestellt haben, ist ebenfalls untersagt.

Bild und Tonaufnahmen sind nicht gestattet!

Herr Leisten begründet seinen Antrag.

Frau Schreiber:

In der Entschädigungssatzung ist geregelt, dass der Fraktionsvorsitzende die Aufwandsentschädigung erhält. Gibt es mehrere Vorsitzende, wird die Aufwandsentschädigung aufgeteilt.

Abstimmung: 22 / 0 / 3

Damit wurde der Antrag mehrheitlich beschlossen.

zu 10.4 **Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 23.08.2019, eingegangen bei der Stadt Zossen am 26.08.2019: Kooperationsvereinbarung des Landkreises zum Breitbandausbau in Zossen**
Vorlage: 083/19

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zur kommenden Sitzung der SVV die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zum Breitbandausbau zur Beschlussfassung vorzulegen.*
- 2. Die Stadtverwaltung wird ferner aufgefordert den Landkreis Teltow-Fläming darüber zu informieren, dass die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zum Breitbandausbau den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorgelegt wird.*

Herr Sloty:

Ich ziehe den Antrag jetzt zurück.

zu 10.5 Antrag der Fraktion Plan B vom 15.11.2019, eingegangen bei der Stadt Zossen am 18.11.2019: Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming über den Breitbandausbau wird derzeit nicht abgeschlossen
Vorlage: 129/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming über den Breitbandausbau für die Stadt Zossen bzw. den gesamten Landkreis wird bis zu einer anderslautenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung nicht abgeschlossen.*
2. *Dieser Beschluss ist eine Anweisung der Stadtverordnetenversammlung an die Bürgermeisterin. Ziel ist es, den Abschluss der Kooperationsvereinbarung zum jetzigen Zeitpunkt zu verhindern, insbesondere bis die Stadtverordnetenversammlung bzw. die zuständigen Fachausschüsse sich intensiv mit den Vor- und Nachteilen der Kooperationsvereinbarung beschäftigt haben.*
3. *Die Bürgermeisterin hat über jede dem vorstehenden Beschluss widersprechende Amtshandlung, Unterschriftenleistung sowie Stellungnahmen oder Gesprächsführungen die Stadtverordneten unverzüglich zu unterrichten.*

Frau Schreiber:

Schaden soll mit diesem Antrag verhindert werden. Bitte auf keinen Fall die bestehende Kooperationsvereinbarung unterschreiben, sondern auf die neue Richtlinie warten.

Frau Schwarzweller gibt zu Protokoll:

Im August 2018 wurde ausdrücklich von Frau Wehlan darauf hingewiesen, dass der Kooperationsvereinbarung nur zugestimmt werden kann, wenn es einmal durch die SVV gegangen ist. Ich werde das Thema mit Ihnen besprechen. Ich werde keine Kooperationsvereinbarung Breitband mit dem Landkreis abschließen, solange die SVV hierzu nicht eine Entscheidung getroffen hat und die Fachausschüsse nicht die Möglichkeit hatten, darüber zu beraten.

Herr Wilke:

Als Einreicher ziehe ich auf der Grundlage der von Frau Schwarzweller zu Protokoll gegebenen Aussage, den Antrag zurück.

zu 10.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 26.08.2019, eingegangen bei der Stadt Zossen am 27.08.2019: Plakatflut bei Wahlen begrenzen
Vorlage: 085/19

Die Stadtverordnetenversammlung Zossen beschließt:

- *Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung Vorschläge zu unterbreiten, mit denen die Zahl der Wahlplakate im Stadtgebiet auf eine Höchstzahl für jede Partei bzw. politische Gruppierung auf eine Höchstzahl reduziert werden kann.*
- *Die Vorlage soll Vorschläge beinhalten, wie Straßenlaternen kenntlich gemacht werden, die für die Plakatierung aus Verkehrssicherungsgründen nicht genutzt werden sollen.*
- *Die Vorlage soll zudem Vorschläge unterbreiten zum maximal zulässigen Format.*

Herr Sloty:

Ich ziehe den Antrag zurück.

zu 10.7 Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 06.08.2019, eingegangen bei der Stadt Zossen am 12.11.2019: Ausweisung Johnepark Zossen als verkehrsberuhigter Bereich bzw. als Spielstraße
Vorlage: 090/19/01

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ausweisung des Johnepark in Zossen als einen verkehrsberuhigten Bereich bzw. als Spielstraße (Verkehrszeichen VZ 325) bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

Um 21:10 Uhr verlässt Frau Schwarzweller den Raum. Es sind noch 24 Stadtverordnete

anwesend.

Frau Schreiber:

Im RSO habe ich bereits darauf hingewiesen, dass ich als Verwaltung rechtliche als auch bauliche Bedenken bzw. Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Beschlusses sehe.

Abstimmung: 20 / 0 / 4

Damit wurde der Antrag mehrheitlich beschlossen.

Um 21:12 Uhr ist Frau Schwarzweller wieder da. Es sind wieder 25 Stadtverordnete anwesend.

**zu 10.8 Antrag der Fraktion VUB/WK vom 10.08.2019, eingegangen bei der Stadt Zossen am 12.08.2019: Überarbeitung des Tourismus- und Radwegekonzeptes der Stadt Zossen/OT mit Einbeziehung der Nachbargemeinden
Vorlage: 086/19**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. *Bestandsaufnahme der Radwege in der Stadt Zossen/OT an*
 - *Bundesstraßen*
 - *Landesstraßen*
 - *Kreisstraßen*
2. *Erarbeitung eines Radwegekonzeptes für die Stadt Zossen/OT mit Einbeziehung der Nachbargemeinden und vorhandene Konzepte vom Kreis, Land, Bund und Tourismusverband*
 - *Übersichtskarte Radwege Stadt Zossen*
 - *Kreis TF Karte Mobilitätskonzept LK-TF 2010 Teil Radwege, Grund- und Ergänzungsnetz (Stand 05/2017)*

Herr Klucke:

Bitte folgende Änderungen im Antrag vermerken:

In der Überschrift wird das Wort „Überarbeitung“ durch „Erarbeitung“ ersetzt.

Ziffer 1 des Beschlusstextes wird durch „- kommunale Straßen“ ergänzt.

Der erste Satz der Begründung wird gestrichen.

Abstimmung: 25 / 0 / 0

Damit wurde der zuvor vom Einreicher geänderte Antrag einstimmig beschlossen.

**zu 10.9 Antrag der Fraktion Plan B vom 15.11.2019, eingegangen bei der Stadt Zossen am 18.11.2019: Projekt eco-city/Öko-Stadt (international campus wünsdorf) von Prof. Ekhart Hahn zur Ansiedlung von ca. 10.000 ausländischen Studierenden in Wünsdorf wird von der Stadt Zossen nicht unterstützt
Vorlage: 130/19**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Das Projekt eco-city/Öko-Stadt (international campus wünsdorf) von Prof. Ekhart Hahn wird auch zukünftig von der Stadt Zossen nicht unterstützt und gefördert.*
2. *Dieser Beschluss ist eine Rahmenfestlegung der Stadtverordnetenversammlung für die Tätigkeit der örtlichen Bau- und Planungsbehörde und der Bürgermeisterin, Ziel ist, für alle Beteiligten und die Öffentlichkeit klar darzulegen, dass dieses Projekt keine Zustimmung der Stadt Zossen, der Verwaltung und der politischen Gremien hat.*
3. *Darüber hinaus ist diese Regelung auch gegenüber einem „umbenannten“ Projekt mit der gleichen Zielrichtung – Abschottung von Wünsdorf, Ansiedlung von 10.000 oder einer ähnlichen Anzahl überwiegend ausländischer Studierender und Bewohner, identisch anzuwenden.*
4. *Die Bürgermeisterin hat über jede dem vorstehenden Beschluss widersprechende Amtshandlung, Erteilung von Bescheiden sowie positive Stellungnahmen, insbesondere planungsrechtliche Handlungen und Gesprächsführungen die Stadtverordneten unverzüglich zu unterrichten.*

Herr Christ begründet als Einreicher den Antrag ausführlich und führt diverse belegbare Gründe auf, warum dem Projekt eco-city nicht zugestimmt werden darf.

Frau Schwarzweller:

Ich wurde auch hier zitiert.

Ich selber kannte das Projekt und Herrn Hahn vorher nicht, ich habe Herrn Hahn erst letzte Woche auf der SVV kennengelernt.

Zossen braucht keine isolierte Stadt, die in der Stadt existiert.

Zossen braucht auch nicht 10.000 neue Einwohner egal welcher Nation, die nicht unsere Werte und Regeln teilen.

Zossen braucht auch nicht, dass die Geschichte vergessen wird.

Was wir dringend brauchen, sind Arbeitsplätze und Infrastruktur; nachhaltige ökologische Verkehrskonzepte.

Gegenüber dem Investor hat kein Dialog stattgefunden. Wir konnten gegenüber Herrn Hahn auch unsere Wünsche gar nicht äußern. Den Bürgern muss das Projekt vorgestellt werden. Bilaterale Gespräche müssen stattfinden, Information und Beratung muss erfolgen. Man sollte Neuem auch eine Chance geben, vielleicht gibt es Vorteile für die Stadt durch das Projekt eco-city.

Die Stadtverordneten diskutieren sehr ausführlich und strittig über den vorliegenden Antrag.

Herr Käthe:

Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung, Ende der Rednerliste und dass die Sitzung bis zum Ende der Tagesordnung auch über 22 Uhr hinaus fortgeführt wird.

Herr Manthey bittet um Abstimmung zu den zuvor gestellten Anträgen zur Geschäftsordnung:

Abstimmung: 24 / 1 / 0

Den Geschäftsordnungsanträgen des Herrn Käthe wurde mehrheitlich zugestimmt.

Frau Küchenmeister:

Auf den Vorwurf, dass die Stadtverordneten nicht die Möglichkeit hatten, sich über das Projekt zu informieren: Ich habe mich sehr intensiv mit dem Projekt befasst und schon vor ca. 2 Jahren für einen Newsletter auf der Internetseite angemeldet. Allerdings müssen meine Fragen zu kritisch gewesen sein, ich habe nie irgendwelche News erhalten. Interessant ist, dass die FDP ein ehemaliges Vorstandsmitglied und jetzt noch Unterstützer der eco-city kennt.

Herr Schulz:

Ich weiß nichts von dem Projekt. Ich habe zum ersten Mal auf einer Wahlveranstaltung von Frau Schwarzweller von dem Projekt gehört.

Die Rednerliste ist damit abgearbeitet. Herr Manthey bittet zur namentlichen Abstimmung.

Herr Reimer und Herr Kühnapfel entziehen sich der Abstimmung und verlassen um 21:48 Uhr den Raum.

Herr Blanke	JA	Frau Leisten	JA
Herr Christ	JA	Her Magasch	JA
Herr Czesky	NEIN	Herr Manthey	JA
Herr Gurczik	JA	Herr Njammasch	Enthaltung
Herr Herrmann	Enthaltung	Herr Rümpel	Enthaltung
Herr Hummer	JA	Frau Schreiber	JA
Herr Jerchel	Enthaltung	Herr Schulz	Enthaltung
Herr Käthe	JA	Frau Schwarzweller	Enthaltung
Herr Klucke	JA	Herr Sloty	NEIN
Herr Kniesigk	JA	Herr von Lützwow	Enthaltung
Frau Küchenmeister	JA	Herr Wilke	JA
Herr Leisten	JA		

Abstimmung: 14 / 2 / 7

Damit wurde der Antrag 130/19 mehrheitlich beschlossen.

Festlegung der Ausschussvorsitze der Fachausschüsse (Zugriff der Fraktionen)

21:50 Uhr Herr Reimer ist wieder anwesend, Herr von Lützwow verlässt die Sitzung, Herr Christ verlässt den Raum.

21:51 Uhr Herr Kühnapfel ist anwesend.

21:52 Uhr Herr Christ ist anwesend.

Es sind somit wieder 24 Stadtverordnete anwesend.

Frau Schreiber:

Aufgrund des Antrages der neu gebildeten Fraktion DIE LINKE/SPD für Zossen und des damit verbundenen Antrages dieser Fraktion die Ausschüsse neu zu besetzen steht der Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung. Hätte die Fraktion nachgerechnet, wäre sie zu dem Ergebnis gekommen, dass sich an der Verteilung der Sitze nichts ändert.

Möchte eine Fraktion ein Ausschussmitglied in einem Ausschuss austauschen, muss sie dies lediglich per Mail oder Brief mitteilen. Für den Hauptausschuss gilt, dass die Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode bestellt sind, für den Aufsichtsrat der ZWG ebenso.

Wenn ein Mitglied wechseln soll, muss es das selbst mitteilen.

Die Ausschussvorsitze werden nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt in der Reihenfolge der Höchstzahlen auf die Fraktionen verteilt.

Es ergeben sich danach folgende Zugriffsrechte auf die Ausschussvorsitze:

1. Plan B
2. DIE LINKE/SPD
3. AfD, CDU, VUB – Die Fraktionen haben im Losverfahren jeweils die Möglichkeit einen Fachausschuss zu besetzen.

Um 21:52 Uhr beruft Herr Manthey eine kurze Pause ein, damit die Fraktionen sich absprechen können, ob das Losverfahren erforderlich ist oder ob eine Einigung erzielt werden kann.

Um 22 Uhr beendet Herr Manthey die Pause.

Herr Manthey bittet jeweils einen Vertreter der Fraktionen VUB, AfD und CDU nach vorne. Durch Frau Schreiber sind Lose mit den Nummern 1, 2 und 3 vorbereitet worden. Diese befinden sich in einer Wahlurne.

Herr Klucke (VUB), Frau Küchenmeister (AfD) und Herr Reimer (CDU) ziehen in der von ihnen festgelegten Reihenfolge jeweils ein Los.

Folgende Zugriffe haben sich ergeben:

Plan B	BBW
DIE LINKE/SPD	SJBS
VUB	KTUE
AfD	RSO
CDU	FA

Herr Wilke:

Ich möchte darum bitten, dass der BBW im kommenden Jahr wieder am Mittwoch in der ersten Ausschusswoche tagen kann. Des Weiteren sind mindestens so viele Sitzungen wie in 2019 im Sitzungskalender vorzusehen. Außerdem bitte ich um eine Entscheidung, wie mit den sachkundigen Einwohnern umgegangen werden kann. Für den BBW sind die sachkundigen Einwohner sehr wichtig.

Herr Manthey schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:03 Uhr.

Um 22:06 Uhr ist die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt und die Sitzung wird fortgesetzt.